

wand bei Ausführung dieses Planes auf circa 240,000 Thlr. —
— veranschlagt worden, als:

120,000 Thlr.	— —	für Einrichtung des Japanischen Palais zur Gemäldegalerie,
50,000	= — —	Schutz des Galerielocals gegen Feuergefahr,
60,000	= — —	Kosten der Einrichtung desselben zur Bibliothek, durch Einziehung massiver Scheidewände, Herstellung doppelter Galerien und der nöthigen Verbindungstrep- pen, Umarbeitung der alten und Anschaffung neuer Repositorien u.
10,000	= — —	circa für Einrichtung eines interimistischen Locals für die Galerie, den Transport beider Sammlungen, Herstellung von Beschädigungen u.

Summa 240,000 Thlr. — —, wobei auf die dringend nöthige Abhülfe des Raummangels für die Mengs'sche Sammlung noch keine Rücksicht genommen ist.

Erwägt man nun, daß durch diesen Plan kein neues Gebäude gewonnen, sondern nur zwei schon vorhandene, von denen das Japanische Palais wenigstens seinem jetzigen Zwecke vollkommen entspricht, ungeändert würden, so möchte ein Aufwand von nahe 250,000 Thlr. — —, der sich durch die unerläßliche Erweiterung des Bibliotheklocals in kurzem auf circa 300,000 Thlr. — — erhöhen würde, ohne daß dadurch dem allgemeinen Raummangel für die Königlichen Sammlungen nachhaltig und gründlich abgeholfen werden würde, auf keine Weise zu empfehlen sein.

Minder wichtig, aber doch beachtungswerth erscheint hierbei ferner, daß die Unterbringung einer unschätzbaren Gemäldegalerie in einem im chinesischen Style ausgeführten Gebäude den Forderungen der Aesthetik nicht entsprechen, so wie daß die Königliche Bibliothek, statt der jetzigen würdigen und großartigen Aufstellung, deren Einrichtung im Jahre 1773 80,000 Thlr. — — gekostet hat, künftig ein sehr beschränktes und im Innern durchaus unschönes Local erhalten würde.

War hiernach von Ausführung dieses Planes ebenfalls abzusehen, so blieb zu Erreichung des Zweckes nur der Weg eines Neubaus übrig.

Diese Maßregel empfiehlt sich auch im Allgemeinen selbst in finanzieller Hinsicht, da ein solcher, das Dasein eines guten Baugrundes, ohne Erwerbungs- und Expropriationskosten und eine besondern Schutz gegen Feuergefahr nicht bedingende Lage vorausgesetzt, mit ungefähr 250 — 260,000 Thlr. — — auszuführen sein, also nicht einmal so viel kosten würde, als die nurerwähnte Verlegung, gleichwohl ein werthvolles Gebäude, das der jetzigen Galerie, dadurch für andere Staatszwecke gewonnen werden würde. Es ist daher zu bedauern, daß der Mangel an einem, sowohl völlig geeigneten, als zugleich kostenfrei zu erlangenden Bauplatze die Ausführung dieser Maßregel wesentlich erschwert.

Der im Decrete vom 17. Januar 1840 diesfalls erwähnte auf der Stallwiese erscheint zwar fortwährend in mehrfacher Be-

ziehung als der geeignetste und jedenfalls als der schönste, man hat jedoch von solchem absehen zu müssen geglaubt, weil dessen tiefe Lage im Fundationsprofile, die Kosten für Verlegung der Pontonschuppen, und Grunderwerbungen, so wie für Herstellung einer angemessenen Verbindung von der Brücke her einen jedenfalls sehr beträchtlichen Mehraufwand herbeiführen dürften.

Nach der sorgfältigsten und reiflichsten Untersuchung aller Localitäten bieten sich im Innern der Stadt nur in der unmittelbaren Nähe des Zwingers geeignete Bauplätze dar.

Unter diesen erscheint der auf dem beiliegenden Situationsrisse bemerkte, in der nordöstlichen Verlängerung des Zwingers, von welchem der Pavillon auf der Terrasse selbst mit zur Galerie gezogen werden würde, der entsprechendste.

Er führt die ursprüngliche Idee der Zwingeranlage, die jetzt als abgerissenes Fragment eines größern Planes jedes Zusammenhanges mit der Umgebung entbehrt, ihrer Vollendung zu. Er gewährt im Mittelpunkte der Stadt einen schönen freien Platz, der von drei Seiten fast durchaus mit Königlichen Sammlungsgebäuden umschlossen, nur nach der Elbe zu zwischen dem Theater und der katholischen Kirche offen bleiben und die gerade Aussicht auf die Mitte der Brücke gewähren, so aber ein, nur von öffentlichen Gebäuden umgebenes, wahrhaft großartiges Forum, wie es sich kaum in einer Stadt Deutschlands wiederfinden möchte, bilden würde.

Unerwünscht sind in dieser Beziehung nur die Nähe des Theaters, wegen Feuergefahr, so wie die des Königlichen Schlosses. Da indeß die Entfernung von erstem noch 95° beträgt, auch in dieser Entfernung nicht die langen Fronten beider Gebäude sich gegenüber stehen, sondern nur die Ecke des Galeriegebäudes dem Rundbau des Theaters sich nähern, und nur ein Nordwestwind (der nach mehrjähriger Beobachtung nur während 58 Tagen im Jahre vorkommt) Gluth und Flamme dem letztern zuführen würde, so erscheint die Gefahr, zumal nach der Construction des Theaters, an sich keineswegs dringend. Wenn nun, worauf der Anschlag gerichtet ist, das Dach des neuen Gebäudes ganz in Metall ausgeführt wird, und die nächsten Seitenlichtfenster — die Oberlichtfenster bieten, ihrer Construction nach, keine Gefahr dar, — durch blechbeschlagene Läden gehörig verwahrt werden, so ist unstreitig jede Gefahr um so vollständiger für beseitigt zu erachten, da das Innere des Gebäudes große gewölbte und völlig feuersichere Räume, wohin eintretenden Falls die gefährdetsten Bilder geborgen werden könnten, darbietet.

Das nahe Schloß dagegen dürfte als großes massives, in seinem Innern sorgfältig bewachtes Gebäude, in welchem auf jener Seite theils gar nicht, theils nur sehr wenig gefeuert wird, in Bezug auf Feuer wohl mehr eine Schutzwehr, als Gefahr darbieten.

In Bezug auf den schädlichen Einfluß von Steinkohlenruß ist diese Lage nach Westen (von wo die herrschenden Winde kommen) durchaus günstig, weil die wenigen und unbedeutenden nächsten Gebäude im Alignment der Königl. Ställe und der Pachtstraße insgesammt über 500 bis 600 Ellen, die Zuckersiederei und Ziegelscheune (welcher letztern Entfernung übrigens zu hoffen ist) aber 900 bis 1000 Ellen entfernt sind.

Dasselbe läßt sich, wiewohl in etwas minderer Maße, von der Nord- und Südlage annehmen. Die Ost- oder Südostseite liegt zwar in dieser Beziehung minder günstig, da im Königl.